



Austrian Pilots Academy
Verbandsflugschule

www.austrian-pilots-academy.at

ZVR 094042873 - AT.ATO.154

FI(A) - Rating Information





1 Einleitung

Pilotinnen und Piloten, die Fluglehrer werden möchten, sollten sich vorweg die Frage stellen, ob sie bereit und in der Lage sind das folgende Anforderungsprofil zu erfüllen.

- Überdurchschnittliches fliegerisches Können und theoretisches Wissen;
- Pädagogisches Talent, das eigene Wissen in Theorie und Praxis effizient zu vermitteln;
- Geduld, auf die Individualität des Schülers einzugehen und in der praktischen und theoretischen Ausbildung auftretende Probleme zu lösen;
- Das Bewusstsein aufbringen, dass der Fluglehrer, sowohl im fliegerischen als auch privaten Bereich stets Vorbild sein muss;
- Unbedingte Disziplin vorzuleben und konsequent auf den Schüler zu übertragen;
- Den Schüler so auszubilden, dass er in allen Situationen der Flugsicherheit absoluten Vorrang gibt;
- Die Ausbildung korrekt nach den vorgegebenen Verfahren abzuwickeln, ohne den Schüler zu überfordern;
- Verzicht, mit dem eigenen Können anzugeben;
- Den Schüler stets als gleichwertigen Fliegerkameraden behandeln.

2 Rechte

Die Erlangung der Grundberechtigung zur Flugausbildung PPL(A) und Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge setzt die erfolgreiche Ablegung der Prüfung und anschließend 100 Stunden Flugausbildung und Beaufsichtigung von 25 Alleinflügen unter Aufsicht eines Fluglehrers voraus.

Weitere Berechtigungen wie Nachtflug, CPL, IR, Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge und Fluglehrerausbildung können nach Vorliegen der nach FCL.905.FI geforderten Voraussetzungen erworben werden.

Grundsätzlich gilt, dass der Lehrberechtigte mindestens im Besitz der Lizenz, Berechtigung und Qualifikation sein muss, für die er ausbildet, und berechtigt ist, das Luftfahrzeug während dieser Ausbildung als verantwortlicher Pilot zu führen.

3 Voraussetzungen

Mindestalter	Der Bewerber für eine FI(A) muss mindestens 18 Jahre alt sein
Vorab-Testflug	Der Bewerber muss innerhalb der letzten 6 Monate vor Lehrgangsbeginn einen besonderen Vorab-Testflug mit einem Fluglehrer absolvieren bei dem die Eignung für die Absolvierung des Lehrgangs geprüft wird.
Diese Bedingungen sind spätestens bei der Bewerbung zu erfüllen	Erfüllung der Anforderungen bezüglich der theoretischen CPL-Kenntnisse. Dieser Punkt gilt nicht bei Einschränkung auf Ausbildung LAPL(A).
	Mindestens 200 Flugstunden, davon mindestens 150 h als PIC
	Mindestens 20 h Überlandflug als PIC einschließlich Flug über eine Strecke von mindestens 540 km / 300 NM mit Landungen bis zum vollständigen Stillstand auf zwei verschiedenen Flugplätzen

4 Anrechenbare Ausbildung

Bewerbern, die Inhaber einer FI(H) oder FI(As) sind oder waren, werden 55 Stunden auf die 100 Stunden Theorieunterricht angerechnet.

5 Kurszubehör

Sie erhalten von uns die erforderlichen Skripten und Kartenmaterial sowie Zugang für das Download von Betriebshandbüchern und Checklisten.



6 Theorieausbildung

Der Bewerber muss vor Beginn der Theorieausbildung den gesamten PPL Theoriestoff beherrschen, denn dieser ist bei den praktischen Vortragsübungen anzuwenden.

Lernen	Die Theorieausbildung umfasst mindestens 125 Unterrichtsstunden einschließlich Progress Tests und praktischer Vortragsübungen.
Lehren	
Unterrichtsstrukturen	
Angewandte Lehrmethoden / Theorie *)	
Angewandte Lehrmethoden / Praxis *)	
Einschätzung der Schülerleistung	
Fehleranalyse	
Entwicklung des Unterrichtsprogramms *)	
Menschliches Leistungsvermögen in Bezug auf die Flugausbildung	
Gefahren bei Simulation von Ausfällen und Störungen im Flug	
Schuladministration	

7 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 30 Flugstunden einschließlich Progress Checks und Kunstflugeinweisung.

Vertraut machen mit dem Flugzeug	Platzrunde / Start und Steigflug
Tätigkeiten vor und nach dem Fluge	Platzrunde / Anflug und Landung
Flugerfahrung	Progress Check A
Steuerung und Bedienungselemente	Erster Alleinflug
Rollen	Fortgeschrittene Kurventechnik
Geradeaus- und Horizontalflug	Notlandung ohne Triebwerksleistung
Steigflug	Sicherheitslandung
Sinkflug	Navigation
Kurvenflug	Navigation in geringen Höhen bei schlechter Sicht
Langsamflug	Funknavigation VFR
Überziehen	Einführung in den Instrumentenflug
Trudeln / ausleiten im Anfangsstadium	Grundlagen des Nachtfluges
Stationäres Trudeln	Progress Check B

Von den mindestens 30 h müssen 25 h mit dem Lehrberechtigten geflogen werden. Die verbleibenden 5 h können als gemeinsame Flugausbildung / Mutual Training durchgeführt werden, das bedeutet, zwei Bewerber fliegen gemeinsam und führen Flugübungen durch.

Von den 25 h können 5 h in einem Flugsimulator oder FNPT absolviert werden.

Sie können die Flugstunden direkt mit dem Fluglehrer vereinbaren.

Zu lange Pausen zwischen den Trainingseinheiten hemmen den Ausbildungsfortschritt und führen zu Mehrkosten durch zusätzliche Flugstunden.



8 Betreuung

Ein Kursleiter ist für die Organisation des Kurses zuständig und in der praktischen Ausbildung wird jedem Schüler ein "betreuender Fluglehrer" zugeteilt.

Beide sind unmittelbare Ansprechpartner für den Schüler.

Selbstverständlich stehen auch der Ausbildungsleiter, CFI und CTKI oder COO beratend zur Seite und überwachen den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

9 Kompetenzbeurteilung - Prüfung

Die Kompetenzbeurteilung / Prüfung umfasst:

- 1 Nachweis der Kompetenzen für die Vermittlung von Kenntnissen in der praktischen und theoretischen Ausbildung;
- 2 Mündliche theoretische Prüfungen am Boden, Besprechungen vor dem Flug und nach dem Flug und Vorführungen während des Fluges bei den praktischen Prüfungen;
- 3 Übungen zur Bewertung der Kompetenzen des Lehrberechtigten.

Die Kompetenzbeurteilung / Prüfung sollte innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der theoretischen und praktischen Ausbildung abgelegt werden, da sonst erfahrungsgemäß Nachschulungen im Flugzeug und Auffrischungen des Theoriestoffes notwendig werden.

10 Kursdauer

Wird der Theoriekurs als Wochenendkurs geführt, dann ist mit einer Dauer von etwa 3 Monaten zu rechnen. Die 30 Flugstunden in der praktischen Ausbildung können, je nach zeitlicher Verfügbarkeit des Fluglehrers und Fluglehreranwärters, ebenfalls in 3 Monaten abgeschlossen werden.

11 Kurskosten

Die Kurskosten erhalten Sie auf Anfrage.

12 Kontakte und Auskünfte

office@austrian-pilots-academy.at

COO - Chief Operating Officer 0043 (0)676 884003549

www.austrian-pilots-academy.at.

Auskünfte erteilt auch gerne der Stammverein der Flugschülerin oder des Flugschülers.

Kontakte der Mitgliedsvereine siehe Information I 01 "Unsere Flugschule".



Praktische Ausbildung auf Katana - Flugplatz Gmunden